

C. Vermerke

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs.6 BBauG vom . 6. April . 1968 . . bis . 6. Mai . 1968 . . in . . . Marzling . . . . . öffentlich ausgelegt.



Marzling, den . 7. Mai . 1968 . .

*Apfenzeller*  
(EBberger)  
Bürgermeister

2. Die Gemeinde Marzling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom . . 25. Mai . 1968 . . . den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Marzling, den . 25. Mai . 1968 . .

*Apfenzeller*  
(EBberger)  
Bürgermeister

3. *Das Landratsamt Freising*  
~~Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Ent-~~  
~~verfügung~~ vom . . 26. 5. 1970 . . . . . Nr. *III/1 610-100/39-1* . . . . .  
~~entscheidung~~ gemäß § 11 BBauG

genehmigt.

*Freising* ~~München~~, den . 24. 6. 1970 . . . . .

(Siegel)

I.A.

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 27.5.1970 . . .  
bis 24.6.1970 . . . . . in Marzling . . . . .  
gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung  
und die Auslegung sind am 27.5.1970 . . . . . ortsüblich durch  
Ausschlag an der Amtstafel . . . . . bekanntgemacht worden. Der  
Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Marzling, den 24.6.1970 . . . . .

(Siegel)

(EBberger)  
Bürgermeister